



«EHC Olten Prospect AG»

Schutzkonzept für Hauptsaison 21/22 in Olten ab 09. Oktober 21

Wenn von Spielern die Rede ist, sind auch immer die Torhüter mitgemeint respektive gilt sowohl für das weibliche und männliche Geschlecht.

Version: 07.10.2021 (ersetzt Version vom 30.07.21)

Ersteller: Thomas Heiniger Corona-Beauftragter



Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert am 31.8.2021

Aktuell besonders wichtig:

- Impfung**
Empfohlen: Covid-19-Impfung.
- Testen**
Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

- Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Abstand halten.
- Häufige, richtige Lüftung.
- Wiederlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten eingeben.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können konkretisiert werden...



Neue Rahmenbedingungen ab 09. Oktober 21

Folgendes gilt bei Spielen der EHC Olten Prospect AG

3 G Zutritt nur mit Covid Zertifikat Gilt ab 16 Jahren

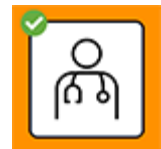


Die EHC Olten Prospect AG setzt auf Eigenverantwortung. Die Covid-Zertifikate werden mit Stichproben kontrolliert. Personen ohne gültiges Covid-Zertifikat werden aus der Anlage verwiesen und im Wiederholungsfall der Polizei gemeldet. Mit dem Besuch eines Trainings oder eines Spiels gehen Sie ein Infektionsrisiko ein. Die EHC Olten Prospect AG lehnt jede Haftung ab.

Folgende fünf Grundsätze gelten immer noch und müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb und Spielen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem (Haus)-Arzt das weitere Vorgehen ab. Bitte beachten Sie als Teilnehmer respektive als Eltern diesen Punkt mit grösster Aufmerksamkeit. Insbesondere auch dann, wenn Sie von den Ferien zurückgekehrt sind.



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb auf dem Eisfeld wie auch beim Off-Ice/Boxen ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten (J+S Liste). **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und der Einhaltung des Schutzkonzeptes** und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird in der Sport db J+S Anwesenheitskontrolle geführt.



5. Maskenpflicht

Grundsätzlich besteht in den Innenräumen (Garderoben) eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske. **Ohne Zertifikat gilt Maskenpflicht**

Im Gastrobereich gelten die Schutzkonzepte der Gastrobetreiber.

Im Aussenbereich besteht - bei Einhaltung der Social-Distance-Regeln - keine Maskenpflicht.

Ausnahmen zur Maskenpflicht werden nachstehend festgehalten.

Ausnahmen:

- Personen, welche im Besitz einen ärztlichen Dispens sind (Zeugnis ist auf Verlangen vorzuweisen).
- Teams U9, U11 und Hockeyschule
- Coaches, Trainerinnen und Trainer sowie Sportlerinnen und Sportler innerhalb der Eisflächen und Spielerbänke.



6. Zutritt der Eltern

Eltern haben keinen Zutritt zu den Garderoben, Eisfeld und Spielerbank dies gilt für Hockeyschule bis U20 und muss zwingend eingehalten werden.

Wartebereich zum Abholen der Kinder ist ausserhalb der Eishalle. Zutritt zu den Garderoben haben nur Trainer, Betreuer und offizielle gemeldete oder bestimmte Personen.

7. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 09. Oktober 2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

Olten, 07. Oktober 2021

Präsident EHC Olten Prospect AG / Corona Beauftragter



Roland Schibler



Thomas Heiniger

